

„Informationen zu ausgewählten einzelnen Erkrankungen“

Die bereits mehrfach erwähnten „Pflichten und Verbote“ können Sie eigenverantwortlich nur wahrnehmen und einhalten, wenn Sie zu den Erkrankungen der § 34 Abs.1 und Abs.3 sowie über die besonderen Vorkehrungen bei Ausscheidung bestimmter Krankheitserreger informiert sind.

Im Folgenden sollen daher die wichtigsten Erkrankungen aus den beiden genannten Absätzen kurz beschrieben werden. Am Ende der Ausführungen finden Sie noch eine Erklärung des o.g. Begriffs „Ausscheidung“ und was es hier zu beachten gilt.

Cholera

- Cholera tritt unter schlechten hygienischen Bedingungen auf, häufig in ökonomisch unterentwickelten Ländern aber auch in Kriegsgebieten oder nach Naturkatastrophen. Risikogebiete befinden sich in Südostasien, Indien und Indonesien, Vorderasien, Afrika sowie in Mittel- und Südamerika. Es ist vorstellbar, dass Personen nach einem beruflichen oder privaten Auslandsaufenthalt in Infektionsgebieten erkranken bzw. die Erkrankung „mitbringen“.
- Häufig werden die Erreger durch kontaminiertes Trinkwasser, seltener durch Verzehr rohen Fisches aufgenommen. Die Erreger werden mit dem Stuhlgang ausgeschieden. Werden nach dem Toilettenbesuch die Hände nicht gewaschen und desinfiziert, bleiben Erreger, haften und gelangen auf Nahrungsmittel oder auch über soziale Kontakte direkt in den Verdauungstrakt anderer Personen (fäkal-orale Übertragung).
- Die Inkubationszeit (das ist die Zeit von der Erregeraufnahme bis zum Auftreten der ersten Krankheitssymptome) beträgt bei der Cholera 3 bis 6 Tage.
- Die durch Bakterien verursachte Erkrankung führt zu wässrigen Durchfällen. Meist hat die Cholera aber einen milden Verlauf.
- Sie dürfen Ihrer Tätigkeit nicht nachgehen, wenn Sie selbst oder eine Person in Ihrer häuslichen Gemeinschaft an Cholera erkrankt sind.

Diphtherie

- Am häufigsten sind die Rachen- und Kehlkopfdiphtherie. Auch eine Infektion der Haut ist möglich. Außerdem sondern die Bakterien Giftstoffe ab, die andere Organe schädigen können. Auch aufgrund dieser Komplikation endet die Krankheit meist tödlich.
- Als Erregerreservoir gelten meist asymptomatische Bakterienträger. Die Übertragung erfolgt durch feinste Tröpfchen in der Atemluft durch Husten, Niesen oder auch Sprechen bei nahem Kontakt zu einem Träger, selten durch Gegenstände.
- Die Inkubationszeit beträgt 2 bis 5 (selten 1 bis 7) Tage.
- Der beste Schutz ist die mindestens dreimalige Impfung bereits im Säuglingsalter mit Auffrischimpfungen vor Schulantritt, einer weiteren ab dem 11.Lebensjahr und danach alle 10 Jahre.
- Sie dürfen Ihrer Tätigkeit nicht nachgehen, wenn Sie selbst oder eine Person in Ihrer häuslichen Gemeinschaft an Diphtherie erkrankt sind.

Enteritis durch enterohämorrhagisches E. coli (EHEC)

- Infektionen führen im Dickdarm des Menschen zu entzündlichen Prozessen und sie können in bestimmten Fällen lebensbedrohliche Krankheitsbilder auslösen.
- Ursachen für EHEC-Infektionen beim Menschen können sein:
 - Intensiver Tierkontakt zu EHEC-ausscheidenden Tieren (z.B. durch Streicheln, Tierpflege Speichelkontakt etc.).
 - Verzehr von rohem oder unzureichend gegartem Rindfleisch.
 - Genuss von roher oder unzureichend erhitzter Milch, bzw. Frischkäse oder Sauer Milchquark aus nicht erhitzter Milch.
 - direkte Übertragung von Mensch zu Mensch, von Infizierten auf Gesunde durch Schmierinfektion.
- Inkubationszeit beträgt in der Regel 1 bis 3 Tage, maximal bis zu 8 Tagen.
- Die meisten Infektionen mit EHEC-Bakterien verlaufen leicht und bleiben deshalb häufig unerkannt. Die Erkrankung beginnt mit wässrigen Durchfällen, die zunehmend wässrig-blutig werden können. Selten tritt Fieber auf, oft jedoch Übelkeit, Erbrechen und zunehmende Bauchschmerzen. In ca. 5 bis 10% der Fälle können sich lebensbedrohliche Krankheitsbilder entwickeln.
- Sie dürfen Ihrer Tätigkeit nicht nachgehen, wenn Sie selbst oder eine Person in Ihrer häuslichen Gemeinschaft an Enteritis durch EHEC erkrankt sind.

Virusbedingte hämorrhagische Fieber (VHF)

- Hinter dieser Bezeichnung verbergen sich eine Reihe von Virusinfektionen wie Lassa-Ebolafieber und die Marburg-Virus-Krankheit. Diesen ist gemeinsam, dass die Krankheitserreger Blutgefäße zerstören, in deren Folge es zu inneren Blutungen kommt. Die Krankheitserreger kommen vor allem in Afrika, manche aber auch in Südostasien oder in Zentralasien vor. Sie sind von Mensch-zu-Mensch übertragbar.
- Das Dengue-Fieber gehört ebenfalls zu den VHF und ist die Infektion, die hin und wieder nach einer Reise bei uns diagnostiziert wird. Sie wird durch bestimmte Stechmückenarten (z. B. Tigermücke) vor allem in Südostasien, bedingt durch den Klimawandel jedoch auch zunehmend in Europa übertragen.
- Das Krim-Kongo Fieber ist eine durch Zecken (Hyalomma-Zecken) übertragene Virusinfektion, und kommt hauptsächlich in Afrika, Asien, Südosteuropa und dem Nahen Osten vor. Eine Übertragung ist auch von- Mensch -zu -Mensch durch infiziertes Blut, Gewebe, Körperflüssigkeiten, Ausscheidungen oder aerogen möglich. Auch der Kontakt mit Blut oder Gewebe infizierter Nutztiere (Rinder, Schafe, Ziegen) kann zur Infektion führen.
- Alle Rückkehrer aus den Tropen oder Subtropen mit schweren und besorgniserregenden Krankheitssymptomen unverzüglich das nächste Krankenhaus aufsuchen.
- Sie dürfen Ihrer Tätigkeit nicht nachgehen, wenn Sie selbst oder eine Person in Ihrer häuslichen Gemeinschaft an Virus bedingtem hämorrhagischen Fieber erkrankt sind.

Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis

- Das Haemophilus influenzae b-Bakterium (HiB) ist ein bei uns häufig vorkommender Krankheitserreger. Die Weiterverbreitung erfolgt über Tröpfcheninfektion (z.B. durch Anhusten oder Anniesen).
- Das Bakterium kann die Schleimhäute der Atemwege besiedeln oder über den Blutweg in das Gehirn gelangen. Insbesondere Säuglinge und Kleinkinder bis zum 6.

Lebensjahr sind gefährdet, an einer Kehledeckelentzündung mit akut einsetzender schwerster Atemnot (Notfall!), oder einer eitrigen Hirnhautentzündung zu erkranken.

- Ansteckungsfähigkeit besteht, solange die Erreger nachweisbar sind. Bei antibiotischer Therapie ist nach 24 Stunden Behandlung keine Ansteckungsfähigkeit mehr gegeben.
- Sofern Kontakt zu einer an Hib- Kehledeckel- oder Hirnhautentzündung erkrankten Person bestanden hat und dieser nicht länger als 7 Tage zurückliegt, ist eine antibiotische Prophylaxe angezeigt.
- Sie dürfen Ihrer Tätigkeit nicht nachgehen, wenn Sie selbst oder eine Person in Ihrer häuslichen Gemeinschaft an HiB-Meningitis oder Kehledeckelentzündung erkrankt sind.

Impetigo contagiosa

- Die Impetigo contagiosa (Borkenflechte) ist eine sehr ansteckende oberflächliche Hautinfektion die durch Bakterien verursacht wird und vorwiegend bei Kindern auftritt.
- Typisch sind eitrige Hautbläschen, die bald nach Entstehen platzen und eine honiggelbe Kruste hinterlassen.
- Die Übertragung der Erreger erfolgt durch berühren der betroffenen Hautareale oder Kontakt mit Kleidung auf der die Erreger haften.
- Die Inkubationszeit beträgt ca. 2 bis 10 Tage
- Der Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen ist nach Abheilen aller infizierten Hautareale wieder möglich, bei Antibiotika Gabe 24 Std. nach Beginn der Therapie.
- Sie dürfen Ihrer Tätigkeit nicht nachgehen, wenn Sie selbst an Impetigo contagiosa erkrankt sind.

Keuchhusten

- Keuchhusten (Pertussis) ist eine hoch ansteckende Erkrankung der Atemwege, Hervorgerufen durch das Keuchhusten-Bakterium.
- Typisches Zeichen des Keuchhustens sind heftige Hustenanfälle. Die ohne Behandlung wochenlang bestehen bleiben.
- Keuchhusten ist bereits wenige Tage vor Auftreten der ersten Krankheitszeichen ansteckend. Ohne Behandlung endet die Ansteckungsfähigkeit etwa drei Wochen nach Auftreten der ersten Krankheitssymptome.
- Hat bei einer ungeimpften oder nicht vollständig geimpften Person ein Keuchhusten Kontakt stattgefunden, kann eine frühzeitige Behandlung mit einem Antibiotikum das Auftreten des Keuchhustens verhindern.
- Einen wirksamen Schutz vor Keuchhusten bieten Schutz- und Auffrischimpfungen, diese sollten im Alter von 2, 4 und 11 Monaten und Auffrischimpfungen im Alter von 5-6 Jahren und 9-16 Jahren durchgeführt werden. Danach alle 10 Jahre.
- Die Ständige Impfkommission empfiehlt eine Impfung für Schwangere ab der 28.Schwangerschaftswoche, unabhängig vom Impfstatus.
- Sie dürfen Ihrer Tätigkeit nicht nachgehen, wenn Sie selbst eine Person in Ihrer häuslichen Gemeinschaft an Keuchhusten erkrankt sind.

Lungentuberkulose (ansteckungsfähig)

- Die Tuberkulose wird durch Mykobakterien hervorgerufen. Die Ansteckung erfolgt durch Tröpfchen, die beim Husten, Niesen oder Sprechen durch eine an offener Lungentuberkulose erkrankte Person übertragen werden.

- Die Ansteckungsgefahr bei Tuberkulose ist weniger groß als bei Viruserkrankungen (z.B. Masern oder Windpocken, Covid 19). Kinder unter 10 Jahren sind in der Regel weniger infektiös, da sie u.a. einen schwächeren Hustenstoß haben.
- Tuberkulosebakterien sind langsam wachsende Erreger daher, kann bei Ansteckung mit einer ersten Reaktion des infizierten Organismus frühestens 6 - 8 Wochen nach Kontakt mit den Bakterien gerechnet werden.
- Der Krankheitsbeginn ist uncharakteristisch. Krankheitszeichen sind z.B. auffallende Müdigkeit, Gewichtsabnahme, Appetitlosigkeit, Husten, Nachtschweiß leichtes Fieber, oder hartnäckige tastbare Knoten im Halsbereich.
- Unter einer wirksamen Tuberkulosetherapie nimmt die Vermehrungsfähigkeit der Bakterien rasch ab, so dass an infektiöser Lungentuberkulose Erkrankte in der Regel innerhalb von zwei bis drei Wochen nicht mehr ansteckungsfähig sind.
- Sie dürfen Ihrer Tätigkeit nicht nachgehen, wenn Sie selbst oder eine Person in Ihrer häuslichen Gemeinschaft an ansteckungsfähiger Lungentuberkulose erkrankt sind. Das Tätigkeitsverbot gilt nicht für alle anderen Formen der Tuberkulose (z. B. Lymphknoten-tuberkulose) da diese nicht bzw. nur sehr selten übertragen werden.
- Die aktuell verwendeten Tests erlauben keine Unterscheidung zwischen latenter Tbc (LTBI), Tbc-Erkrankung oder früher durchgemachter Tbc-Erkrankung. Es muss also nicht unbedingt eine aktive Tuberkulose-Erkrankung vorliegen! Ob dies der Fall ist, muss individuell nach Absprache mit dem Gesundheitsamt weiter abgeklärt werden. Hierzu sind weitere Untersuchungen, meist eine Röntgenaufnahme der Lunge notwendig.

Masern

- Masern sind eine hochansteckende Erkrankung die durch das Masernvirus hervorgerufen wird. Sie tritt vorwiegend im Kindesalter auf, aber auch Erwachsene können erkranken.
- Die Ansteckung erfolgt von Mensch- zu- Mensch durch Tröpfcheninfektion (Husten, Niesen, Sprechen etc.)
- Der Zeitraum bis zum Ausbruch der Erkrankung beträgt 8 bis 12 Tage.
- Ansteckungsfähigkeit besteht 5 Tage vor bis 4 Tage nach Auftreten des Hautausschlags.
- Die wirksamste Vorbeugung ist die zweimalige Masern-Impfung.
- Die 1. Impfung sollte im Alter von 12 – 15 Monaten durchgeführt werden, die 2. Impfung ca. 4 Wochen später.
- Ältere Kinder und Erwachsene, die keinen Masern-Impfschutz besitzen, können sich jederzeit gegen Masern impfen lassen.
- Wer Kontakt mit einem Masern-Erkrankten hatte und nicht durch eine Impfung oder bereits durchgemachte Infektion geschützt ist, sollte möglichst innerhalb von 3 Tagen eine Masernimpfung erhalten.
- Sie dürfen Ihrer Tätigkeit nicht nachgehen, wenn Sie selbst erkrankt sind, oder wenn eine Person in Ihrer häuslichen Gemeinschaft an Masern erkrankt sind und sie selbst über keinen hinreichende Masernimmunität verfügen (z.B. 2-fach geimpft) und nach dem 31.12.1970 geboren worden sind.

Meningokokken-Infektion

- Meningokokken sind Bakterien die eine schwerwiegende, innerhalb weniger Stunden lebensbedrohlich verlaufende Hirnhautentzündung (Meningitis) oder eine meist tödlich verlaufende Blutvergiftung (Sepsis) auslösen können.
- Die Übertragung erfolgt von Mensch-zu -Mensch durch Tröpfchen
- Die Inkubationszeit beträgt 1 bis 10 Tage, meistens weniger als 4 Tage. Infektionen treten gehäuft im Winter und Frühjahr auf (Januar bis März).
- Es gibt verschiedene Meningokokken-Typen die Erkrankungen verursachen können.
- Für Kontaktpersonen zu Patienten ist eine antibiotische Prophylaxe für einige Tage dringend empfohlen.
- Sie dürfen Ihrer Tätigkeit nicht nachgehen, wenn Sie selbst oder eine Person in ihrer häuslichen Gemeinschaft an einer Meningokokken-Infektion erkrankt sind

Mumps

- Mumps ist eine ansteckende Infektionskrankheit, die durch das Mumpsvirus verursacht wird.
- Das Mumpsvirus bewirkt im Körper eine Entzündung fast aller Drüsen-Organen ((Speicheldrüsen, Bauchspeicheldrüse, auch Hodengewebe, Eierstöcke) und bei bis zu 10% der Erkrankten auch eine Hirnhautentzündung
- Die Übertragung erfolgt durch Tröpfchen- oder Schmierinfektion leicht von- Mensch - zu Mensch.
- Ansteckungsgefahr besteht eine Woche vor bis neun Tage nach Beginn der Ohrspeicheldrüsenschwellung. Sie ist zwei Tage vor bis vier Tage nach Erkrankungsbeginn am größten.
- Die Zeit bis zum Auftreten der Symptome (Inkubationszeit) beträgt 12 bis 25 Tage.
- Die wirksamste Vorbeugung ist die Mumps-Impfung. Im aktuellen Kinder-Impfplan wird eine 2-malige Impfung, die erste im Alter von 12-15 Monaten und die zweite ca. 4 Wochen später, empfohlen.
- Wer Kontakt mit einem Mumps-Erkrankten hatte und nicht durch eine Impfung oder bereits durchgemachte Infektion geschützt ist, sollte möglichst innerhalb von 3 Tagen eine Mumpsimpfung erhalten.
- Sie dürfen Ihrer Tätigkeit nicht nachgehen, wenn Sie selbst erkrankt sind, oder wenn eine Person in Ihrer häuslichen Gemeinschaft an Mumps erkrankt sind und sie selbst über keine hinreichende Mumpsimmunität verfügen (z.B. 2-fach geimpft).

Paratyphus/Typhus abdominalis

- Die Erreger sind Salmonellen Sie sind weltweit verbreitet und in Ländern mit unzureichenden hygienischen Bedingungen gibt es besonders hohe Erkrankungszahlen zu verzeichnen z.B. in Afrika, Südamerika und Südostasien
- Beide Krankheiten werden fäkal-oral übertragen, meist durch kontaminierte Lebensmittel oder Wasser. Die Infektion erfolgt durch den Verzehr von Lebensmitteln oder Getränken, die mit infektiösem Stuhl oder Urin verunreinigt sind.
- Die Inkubationszeit ist bei Typhus länger (in der Regel 1-3 Wochen) als bei Paratyphus (1-10 Tage). Die Ansteckungsfähigkeit beginnt in der ersten Woche und endet, wenn keine Erreger mehr mit dem Stuhl ausgeschieden werden.

- Die Erkrankung beginnt mit Fieber, das über mehrere Tage ansteigt und unbehandelt wochenlang anhalten kann. Es kann zu charakteristischem erbsenbreiartigem Durchfall kommen.
- Sie dürfen Ihrer Tätigkeit nicht nachgehen, wenn Sie selbst oder eine Person in Ihrer häuslichen Gemeinschaft an Typhus oder Paratyphus erkrankt sind.

Poliomyelitis

- Poliomyelitis (kurz Polio oder auch Kinderlähmung) ist eine leicht übertragbare Viruserkrankung, die zu dauerhaften Lähmungen und zum Tod führen kann.
- Die Übertragung erfolgt fäkal-oral. Das Virus wird von infizierten Personen massiv im Stuhl ausgeschieden. Die Kontamination von Händen, Lebensmitteln und Gegenständen sind die Hauptursache für die Virusausbreitung.
- Auch in Deutschland können Polioviren im Abwasser nachgewiesen werden. Erkrankungen oder Verdachtsfälle wurden bislang nicht gemeldet.
- Die Inkubationszeit beträgt in der Regel 7 bis 14 Tage
- Sie dürfen Ihrer Tätigkeit nicht nachgehen, wenn Sie selbst erkrankt sind, oder wenn eine Person in Ihrer häuslichen Gemeinschaft an Polio erkrankt sind und sie selbst über keinen hinreichende Polioimmunität verfügen.

Röteln

- Röteln sind eine Virusinfektion an der Personen jeden Alters erkranken können.
- Wenn sich eine Frau in den ersten vier Schwangerschaftsmonaten mit Röteln ansteckt, kommt es beim ungeborenen Kind sehr wahrscheinlich zu schwersten Fehlbildungen.
- Die Erkrankung wird durch Tröpfchen übertragen beginnt zunächst mit erkältungsähnlichen Beschwerden wie Husten, Schnupfen und Kopfschmerzen. Nach ca. 2 Tagen erscheint ein Ausschlag (Rötelnexanthem).
- Die ersten Beschwerden treten erst 2 bis 3 Wochen nach der Ansteckung auf. Sie halten etwa eine Woche an.
- Ansteckungsgefahr besteht 1 Woche vor bis zu 1 Woche nach Auftreten des Hautausschlags.
- Die beste Vorbeugung gegen Röteln ist die zweimalige Impfung. Diese kann in Kombination mit der Masern-Mumps-Röteln Impfung erfolgen.
- Bei den Schwangerenvorsorge-Untersuchungen in der Frauenarztpraxis wird geprüft, ob ein Immunschutz gegen Röteln besteht.
- Sie dürfen Ihrer Tätigkeit nicht nachgehen, wenn Sie selbst erkrankt sind, oder wenn eine Person in Ihrer häuslichen Gemeinschaft an Röteln erkrankt sind und sie selbst über keinen hinreichende Rötelnimmunität verfügen (z.B. 2-fach geimpft).

Scharlach oder sonstigen Streptococcus pyogenes-Infektionen

- Scharlach ist eine durch Bakterien verursachte sehr ansteckende Infektionskrankheit.
- Da durchgemachter Scharlach nur eine Immunität gegen bestimmte Stämme hinterlässt, kann es mehrfach zu Scharlachinfektionen kommen. Auch Erwachsene können sich jederzeit anstecken, auch wenn sie die Krankheit bereits als Kind durchgemacht haben.
- Die Übertragung des Scharlachs erfolgt durch Tröpfcheninfektion. Neben der Übertragung von Mensch- zu- Mensch ist auch eine Übertragung durch

Scharlachbakterien auf Gegenständen (z. B. über in den Mund genommenes Spielzeug) möglich.

- Die Inkubationszeit beträgt im Mittel 3-5 Tage, sie kann auf wenige Stunden verkürzt und bis zu 20 Tage verlängert sein.
- Unbehandelt ist der Scharlach 3 Wochen ansteckend.
- Symptom ist neben Fieber, Halsschmerzen und Schluckbeschwerden auch ein feinfleckiger Ausschlag mit Aussparung der Haut um den Mund herum.
- Zur Vermeidung von Komplikationen sollte bei jeder Scharlacherkrankung eine antibiotische Behandlung durchgeführt werden. Erfolgt diese, gilt ein Patient 24 Stunden später nicht mehr als infektiös
- Sie dürfen Ihrer Tätigkeit nicht nachgehen, wenn Sie selbst oder eine Person in Ihrer häuslichen Umgebung an Scharlach erkrankt sind.

Scabies (Krätze)

- Die Krätze (Scabies) des Menschen ist eine durch Krätzmilben hervorgerufene Hauterkrankung. Die Milbenweibchen legen in der Hornschicht der Haut ihre Eier ab und fressen dabei typische zentimeterlange Milbengänge in die Haut. Aus den Eiern entwickeln sich über ein Larvenstadium die geschlechtsreifen Tiere.
- Zeichen eines Befalls mit Krätzmilben sind starker Juckreiz (besonders bei Bettwärme), Bildung mückenstichartiger kleiner roter Punkte und/oder strichförmige Hautrötungen,
- Bevorzugt befallen werden die Hautstellen zwischen den Fingern, die Beugeseiten von Handgelenken und Ellenbogen, die Achselhöhlen und alle Hautstellen im Genitalbereich.
- Außerhalb der Haut überleben die Milben nur 2 - 3 Tage. Bei einer Temperatur bis zu 20° Celsius sind sie nur wenig beweglich, bei 50° Celsius sterben sie innerhalb von wenigen Minuten ab.
- Die Übertragung erfolgt hauptsächlich durch engen körperlichen Kontakt in der Familie, z. B. beim Schlafen im selben Bett oder bei gemeinsamer Benutzung von Handtüchern
- Die Inkubationszeit beträgt 20 - 35 Tage.
- Die Behandlung der Krätze erfolgt zunächst topisch (auf die Haut aufgetragen) mittels spezieller antiparasitisch wirkender Cremes oder Salben.
- Für schwere Fälle stehen Tabletten zur Verfügung. Die Behandlung muss individuell nach den Empfehlungen der/des behandelnden Ärztin/Arztes in Abhängigkeit vom Alter der erkrankten Person durchgeführt und überwacht werden.
- Die Familie einer erkrankten Person sollte eindringlich dahingehend beraten werden, dass sich alle Mitglieder der Wohngemeinschaft ärztlich untersuchen und bei Krankheitszeichen mitbehandeln lassen sollten.
- Sie dürfen Ihrer Tätigkeit nicht nachgehen, wenn Sie selbst an Scabies erkrankt sind.
- Durch Waschen der Wäsche bei 60° Celsius oder durch chemische Reinigung werden Milben aus Wäsche und Kleidung abgetötet. Ist dies nicht möglich, können Kleidungsstücke z.B. in Plastiksäcke eingepackt werden. Nach einer Woche sind evtl. vorhandene Milben dann abgetötet. Polster, Möbel und Teppiche sollten gründlich mit dem Staubsauger gereinigt werden.
- Das Desinfizieren von Oberflächen und Gebrauchsgegenstände oder Spielsachen ist nicht notwendig.

Shigellose

- Die Shigellose (Bakterienruhr), ist charakterisiert durch heftigen akuten Durchfall, der schleimig oder blutig sein kann und hohes Fieber, Krankheitsgefühl sowie krampfartige Bauchschmerzen.
- Die Infektion erfolgt fäkal-oral in den meisten Fällen durch Personenkontakt (Händeschütteln), sowie durch die Aufnahme von kontaminierten Nahrungsmitteln, Trink- oder Badewasser.
- Die Inkubationszeit beträgt 1 bis 7 Tage. Shigellen sind hochinfektiös.
- Die beste Prophylaxe ist die Beachtung hygienischer Grundregeln, häufiges Händewaschen trägt wesentlich zur Begrenzung der Erregerausbreitung bei.
- Sie dürfen Ihrer Tätigkeit nicht nachgehen, wenn Sie selbst oder eine Person in Ihrer häuslichen Gemeinschaft an Shigellose erkrankt ist.

Virushepatitis A und E

- Hepatitis A und E sind virusbedingte Leberentzündungen, die fäkal-oral, also durch verunreinigte Lebensmittel oder Wasser, übertragen werden.
- Eine Hepatitis beginnt häufig mit uncharakteristischen Erscheinungen wie allgemeinem Unwohlsein, Kopf-, Glieder- und Oberbauchschmerzen, Durchfall und Fieber, nach wenigen Tagen kommt es meist zur Gelbfärbung der Augen und der Haut.
- Die Inkubationszeit beträgt 15 - 45 Tage. Die Ansteckungsfähigkeit einer erkrankten Person beginnt bereits 1 - 2 Wochen vor Auftreten von Krankheitszeichen und dauert bis zu 1 Woche nach Auftreten der Gelbsucht an.

Hepatitis A

- Die Infektion verläuft in der Regel akut und heilt gewöhnlich ohne Folgen von selbst aus.
- Es gibt einen Impfstoff gegen die Hepatitis A, der für Kinder ab dem 2. Lebensjahr zugelassen ist.
- Bestimmten Berufsgruppen wie z.B. Personal von Kindertageseinrichtungen, Schulen etc. sollten sich impfen lassen.
- Eine durchgemachte Infektion oder Impfung hinterlässt lebenslange Immunität.
- Die wichtigste vorbeugende Maßnahme zur Verhütung einer Weiterverbreitung der Hepatitis A-Erreger in einer Gemeinschaftseinrichtung ist strikte Hygiene.

Hepatitis E

- Die Infektion verläuft in der Regel ebenfalls akut und heilt gewöhnlich ohne Folgen von selbst aus. Für chronisch Leberkranke und Frauen im letzten Schwangerschaftsdrittel kann das Hepatitis-E-Virus lebensgefährlich werden.
- In Deutschland und Europa wird das Hepatitis-E-Virus insbesondere durch Tiere übertragen. Schweinemetz ist besonders oft kontaminiert. Es wurden auch kontaminiertes Obst und Salat gefunden, wenn diese mit Fäkalien gedüngt wurden.
- Eine durchgemachte Erkrankung führt nicht zu Immunität, man kann die Erkrankung erneut durchmachen.

- Es gelten die gleichen Präventionsmaßnahmen wie bei Hepatitis A
- Sie dürfen Ihrer Tätigkeit nicht nachgehen, wenn Sie selbst oder eine Person in Ihrer häuslichen Gemeinschaft an Hepatitis A oder E erkrankt sind.

Windpocken (Varizellen)

- Varizellen sind eine durch das Varizella-Zoster-Virus (VZV) aus der Familie der Herpesviren hervorgerufene Infektionskrankheit, die vorwiegend im Kindesalter auftritt.
- Sie sind äußerst ansteckend. Die Viren können durch Luftzug über mehrere Meter Entfernung weitertransportiert werden (daher die Bezeichnung „Wind“-pocken)
- Nach durchgemachter Infektion oder Impfung verbleibt eine lebenslange Immunität.
- Allerdings ziehen sich die Viren ins Nervensystem zurück und verbleiben dort lebenslang. Sie können Jahre später aktiviert werden z. B durch eine Schwächung des Immunsystems oder Stress, Gürtelrose (Herpes Zoster) auslösen.
- Der Kontakt mit Gürtelrose-Bläscheninhalt kann bei nichtimmunen Personen Windpocken auslösen
- Die Windpocken sind ansteckend 2 Tage vor Auftreten des Ausschlags bis 7 Tage nach Auftreten der ersten Bläschen.
- Die Inkubationszeit beträgt in der Regel 14 - 16 Tage.
- Es treten zuerst Erkältungssymptome auf. Danach entwickelt sich ein juckender Ausschlag am gesamten Körper. Da er sich schubweise entwickelt findet man auf der Haut typischerweise alle Stadien -kleine rote Knötchen frische Bläschen, abtrocknende, mit feiner Kruste bedeckte Hautveränderungen- zeitgleich. Dies wird als „Sternenhimmel“ bezeichnet.
- Bei Schwangeren die selbst noch keine Windpocken durchgemacht haben und nicht gegen Windpocken geimpft sind kann es in der Frühschwangerschaft zu Fehlbildungen oder Fehlgeburten kommen.
- Bei einer Erkrankung 4 Wochen oder kürzer vor der Entbindung oder in den ersten zwei Tagen nach der Entbindung kann es beim Neugeborenen zu einer lebensbedrohlich verlaufenden Windpockenerkrankung kommen.
- Die beste Prävention ist die Impfung diese sollte im Alter von 11 Monaten und die zweite mit 15 Monaten erfolgen.
- Sie dürfen Ihrer Tätigkeit nicht nachgehen, wenn Sie selbst erkrankt sind, oder wenn eine Person in Ihrer häuslichen Gemeinschaft an Windpocken erkrankt sind und sie selbst über keine hinreichende Windpockenimmunität verfügen und nach dem 31.12.2003 geboren worden sind (z.B. 2-fach geimpft).

Besonderheiten die sich mit dem Begriff „Ausscheider“ verbinden

Ein "Ausscheider" im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) ist eine Person, die Krankheitserreger ausscheidet, ohne selbst erkrankt oder krankheitsverdächtig zu sein und dadurch eine potenzielle Infektionsquelle für andere darstellen kann. Das bedeutet, dass eine Person Krankheitserreger über ihren Körper ausscheidet, sei es über Stuhl, Urin oder andere Körperausscheidungen. Die Ausscheidung der Erreger kann vorübergehend oder auch dauerhaft sein.

Ausscheider können eine wichtige Rolle bei der Verbreitung von Infektionskrankheiten spielen, auch wenn sie selbst nicht erkrankt sind!

Bei Ausscheidern entscheidet das Gesundheitsamt über die Wiederezulassung. In der Regel verfügt nur das Gesundheitsamt über Kenntnisse der Gegebenheiten von Einrichtungen und

kann Schutzmaßnahmen verfügen und überwachen. Die Einschätzung der behandelnden Ärztinnen und Ärzte ist, anders als im Erkrankungsfall, nicht ausreichend